

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

garten. Am Mittwoch nach Wenceslai des Jahres 1517 erklärte Jaroslav v. Liderau, daß er alles, was er nach dem verstorbenen Richter von Mankendorf infolge des Anfalles besaß, dem Richter Jakob für eine von ihm schon erlegte Summe verkauft habe, wie auch eine Hube Grundes, die früher nicht zur Richterei gehörte, von welcher er künftighin der Herrschaft nebst den anderen Abgaben jährlich 1 fl. zu zahlen habe. Bei diesem Anlasse befreite er ihn vom Heimfallsrechte, welche Begünstigung die anderen Richter nicht hatten.¹⁾

Aus jener Zeit haben wir auch wieder eine vereinzelte Kunde von der Pfarre in Odrau. Die Überreste der Hussiten hatten sich, mißmutig über die dem Katholizismus gemachten Zugeständnisse, von den Kalixtinern getrennt und 1457 selbständig gestaltet. Sie wurden Böhmisches und Mährisches Brüder genannt und siedelten sich noch unter König Georg Podiebrad an den östlichen Grenzen Böhmens und in Mähren an. Auch im Kubländchen bestanden Gemeinden der Mährischen Brüder, die unerschütterlich an ihrem Bibelglauben festhielten und trotz aller Verfolgungen nie ganz ausgerottet werden konnten, so daß die vom Olmützer bischöflichen Amte eingesetzten Pfarrer einen schweren Stand hatten und sich oft genötigt sahen, auf ihre Pfarren zu verzichten. Bei den Filialkirchen Dobischwald, Dörfel, Wolfsdorf und Tschendorf scheinen einst solche Brüdergemeinden bestanden zu haben. Die Pfarre in Odrau hielt 1509 Adalbert Szetka von Wockstadt, der aber zu Beginn des Jahres 1512 von derselben abstand. Jaroslav und Peter von Liderau auf Odrau präsentierten nun den „ehrwürdigen Herrn Jacob von Titschein, Priester in Olmütz“, der hierauf mittelst einer am 5. Juni 1512 ausgestellten Urkunde von dem Domherrn Gregor von Livenberg, welcher Vikar in geistlichen Angelegenheiten und Offizial des bischöflichen Amtes in Olmütz war, zum rechtmäßigen Rektor und Pfarrer in Odrau ernannt wurde. Es wurde ihm die Seelsorge und die Leitung in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten übertragen. Ob und wie lange derselbe hier wirkte, ist nicht bekannt.²⁾

Die Handfeste für den Mankendorfer Richter v. J. 1517 ist die letzte Kunde, die wir von Jaroslav von Liderau als Grundherrn von Odrau haben. Sein Bruder Peter von Liderau auf Odrau erwarb 1519 von Balthasar Wilttschek dessen Anteil an Preuß.-Dirschowitz nebst Rosumitz. Letzteres verkaufte er der Stadt Jägerndorf und ersteres 1532 an Niklas Hoyer von Protivetz.

Jaroslav von Liderau auf Odrau war mit einer Tochter des Ulrich von Ratsch vermählt. Als dessen Witwe 1515 starb, belangte Jaroslav seine Schwägerin Elisabeth, Gemahlin des Herbert von Soschnischowitz, wegen der Verlassenschaft ihrer Mutter vor Gericht und bemühte sich auch jenes Geld zu erlangen, das letztere dem Balthasar Wilttschek gegeben hatte. Von Bernhard von Zwola auf Hultschin kaufte Jaroslav 1519 das Gut Kranowitz mit der öden Burg Fulnow, dem Dorfe Klein-Kuchelna und dem Oberrechte über das ganze Kranowitz Gebiet, zu welchem die Stadt Kranowitz und die Dörfer Groß- und Klein-Kuchelna, Schammerwitz, Borutin und Strandorf gehörten. Jaroslav übernahm bald darauf von Bernhard von Zierotin das Gut Wigstein, überließ aber nicht lange darauf diesen Pfandbesitz an Hoyer von Füllstein. Dessen Vetter Johann von Füllstein auf Wagstadt war um 1515 mit Hinterlassung von vier minderjährigen Kindern gestorben. Sein unverheirateter Bruder Wenzel führte die Vormundschaft über dieselben bis zu seinem nach 1519 erfolgten Tode, worauf die Vormundschaft an seinen Vetter Hoyer von Füllstein übergieng. Letzterer überließ nun die Herrschaft Wigstein an Johann Planknar von Kinsperg, der sie 1525 besitzt, und tauschte von Jaroslav von Liderau dessen Gut Kranowitz gegen sein Gut Geppersdorf ein, was aber bald rückgängig gemacht worden sein muß, denn 1527 besitzt Jaroslav schon wieder das Gut Kranowitz, während Hoyer von Füllstein schon früher als Herr auf Odrau erscheint.

1) Von der Stadt Neutitschein am 29. März 1616 beglaubigter Transsumpt.
— 2) Gem.-Archiv. Nr. IV.